

Thesen zum Projekt „KI-tools in der (geisteswissenschaftlichen) Hochschullehre“

(Christian Martin, 12. 1. 24)

Allgemeines

(1) Angesichts des gegenwärtigen Hypes um generative KI ist deren Einsatz in der geisteswissenschaftlichen Hochschullehre weder pauschal abzulehnen noch pauschal zu befürworten, sondern nüchtern zu prüfen, unter welchen Bedingungen er sinnvoll sein kann und unter welchen nicht.

(2) Eine nüchterne Prüfung der Einsetzbarkeit von KI-tools in der Hochschullehre setzt eine *Kontextualisierung dieser Tools* voraus: statt klassische Einsichten bezüglich menschlicher Erkenntnis, sprachlicher Bedeutung, (geistes)wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Schreiben zu vergessen, ist zu untersuchen, welchen möglichen sinnvollen Beitrag KI-tools *vor diesem weiterhin gültigen Hintergrund* leisten können.

(3) Dass generative KI riesige Korpora von Menschen verfasster Texte – zumeist unter Verschleierung der verwerteten Quellen – nutzen kann, um Texte zu erzeugen, die mittelmäßigen und unoriginellen menschlichen Texten ähneln, ist allein kein sinnvoller Grund für ihren Einsatz im Hochschulkontext.

(4) Der Einsatz von generativen KI-tools in den Geisteswissenschaften ist nur dann sinnvoll, *wenn sich zeigen lässt*, dass sich gewisse Teilaufgaben im Rahmen wissenschaftlichen Forschens und Schreibens mit diesen tools *besser* bearbeiten lassen, als Menschen es ohne ihre Hilfe vermögen.

(5) Was hier *besser* bedeutet, ist an etablierten Qualitätsmaßstäben wissenschaftlicher Erkenntnis und akademischen Schreibens zu bemessen, nicht an äußerlichen Kriterien der „Effizienz“.

(6) Übungen zum Einsatz von KI-tools in den Geisteswissenschaften sind *vergleichend* anzulegen, also so, dass sie es erlauben, das Ergebnis ihrer KI-gestützten Bearbeitung mit Ergebnissen üblicher Weisen ihrer Bearbeitung zu vergleichen.

(7) Für die geisteswissenschaftliche Hochschullehre entworfene Übungen zu KI-tools sollten einerseits ein Verständnis dafür vermitteln, was solche tools nicht leisten können, andererseits *positiv* zeigen, für welche besonderen Recherche- und Schreibaufgaben sie sich gegebenenfalls sinnvoll einsetzen lassen.

Zur nötigen Kontextualisierung von KI-tools

(8) Der Einsatz von KI-tools in der Hochschullehre muss flankiert werden von der Vermittlung von Grundwissen über Künstliche Intelligenz und ihre Geschichte, über den Unterschied von symbolischer und nicht-symbolischer KI, die Grundlagen des Machine Learning, und die Funktionsweise von LLMs.

(9) Zur Vermittlung von Grundwissen zum Thema Künstliche Intelligenz gehört eine kritische Reflexion auf den irreführenden, mystifizierenden Charakter des Ausdrucks „Künstliche Intelligenz“: statt um „intelligente Maschinen“ handelt es sich um Werkzeuge zur Verarbeitung geistiger Erzeugnisse der Menschen (bzw. der äußerlichen Gestalten solcher Erzeugnisse) für weitere menschliche Bearbeitung.

(10) Zur Vermittlung von Grundwissen über generative KI gehört auch, die entsprechenden tools in einem politisch-ökonomischen Kontext, insbesondere dem des digitalen Big Tech zu verorten. Kommerzielle Interessen hinter der öffentlichen Propagierung solcher tools sind offenzulegen. Zugleich ist aufzuzeigen, wie problematisch die kommerzielle Nutzung geistiger Erzeugnisse des Menschen zur Produktion neuer Texte und Bilder ohne Offenlegung der Quellen unter dem Gesichtspunkt der Datengerechtigkeit („data dignity“) ist.

(11) Generative KI-tools sollten auch historisch kontextualisiert werden, um sie der gesellschaftlichen Selbstverständigung über ihre Vor- und Nachteile zugänglich zu machen: statt sie rein fortschritts- und technikoptimistisch zu betrachten, sind einerseits gesellschafts- und technikkritische Perspektiven einzubeziehen. Andererseits sind sie im Rahmen einer zeitlich weitausgreifenden, philosophisch reflektierten Wirtschafts- und Mediengeschichte zu verorten (vgl. Pasquinelli, Flusser).

(12) Um ein nüchternes Verständnis der – begrenzten – Leistungsfähigkeit von generativer KI für geisteswissenschaftliche Zwecke zu vermitteln, sind ihre Leistungen auf ein etabliertes Verständnis erkenntnistheoretischer und sprachphilosophische Grundbegriffe wie *Verstehen*, *Begriff*, *Begründung*, *Erkenntnis*, *Behauptung* und *Vernunft/Intelligenz* zu beziehen. Übungen können konkret zeigen, dass generativen KI-tools nicht sinnvoll Verstehen, Begreifen, Begründen, Erkenntnis, Behauptungen und Vernunft zugeschrieben werden können.

(13) Ethische und demokratietheoretische Aspekte des KI-Einsatzes sind zu reflektieren und anhand von Beispielen/Übungen zu vermitteln, um eine mündige Entscheidung über die Nutzung *oder Nicht-Nutzung* solcher tools zu ermöglichen.

KI-tools und Geisteswissenschaften i. w. S.

(14) KI-tools lassen sich nur sinnvoll in einem geisteswissenschaftlichen Kontext einsetzen, wenn die Rolle der Geisteswissenschaften als Form gesellschaftlicher Selbstverständigung bewährte Methoden geisteswissenschaftlicher Quellenforschung, Datenerhebung und Interpretation sowie Ziele und Praktiken geisteswissenschaftlichen Schreibens bekannt sind.

(15) *Etablierte* Methoden und Ansätzen der Digital Humanities, etwa der algorithmischen Textanalyse, müssen bekannt sein, um die Eigenart, Leistungsfähigkeit und Grenzen der im Entstehen begriffenen *Generative* Digital Humanities – im Unterschied zu klassischen, symbolisch-regelbasierten Digital Humanities – beurteilen zu können.

(16) Übungen zum Einsatz von LLMs sind vor dem Hintergrund klassischer Beispiele geisteswissenschaftlicher Methoden (konkretisierbar für die jeweiligen Fächer) zu entwickeln – sie lassen sich nur gezielt einsetzen, wenn ein Verständnis bewährter Alternativen besteht.

(17) Gegenwärtig werden vielerorts Übungen zum Einsatz von KI-tools in der Hochschullehre entwickelt. Unser Projekt kann dadurch an Profil gewinnen, dass anderswo entwickelte Leitlinien und Übungen zum Einsatz von KI-tools anhand anspruchsvoller Maßstäbe nach Art der in Thesen 1-16 entwickelten, evaluiert und kritisiert werden.

KI-tools und geisteswissenschaftliche Lehre an Universitäten

(18) Übungen zum Einsatz von KI-tools in der Hochschullehre sind vor dem Hintergrund eines Verständnisses bewährter Formen der *Didaktik der Geisteswissenschaften* zu entwickeln und zu solchen Formen reflektiert ins Verhältnis zu setzen. Dabei ist auf grundlegende Unterschiede des KI-Einsatzes in einem universitären Rahmen im Unterschied zu einem privatwirtschaftlichen Rahmen einzugehen.

(19) Voraussetzung sinnvoller Übungen mit KI-tools ist ein anspruchsvolles Verständnis geisteswissenschaftlichen *Lernens*. Dazu gehört, dass Praktiken wie Literaturrecherche, Exzerpieren, Darstellen des Forschungsstands, Textgliederung, Textinterpretation etc. – die scheinbar an KI-tools delegiert werden können, die sie „effizienter“ erledigen können – intellektuelle Herausforderungen beinhalten, an denen Studierende im Sinne des „learning by doing“ wachsen und so nach und nach die Fähigkeit zu eigenständigem und innovativem wissenschaftlichen Arbeiten erwerben können. Übungen sollten den Studierenden entsprechend vermitteln, dass sich derartige Praktiken allenfalls teilweise sinnvoll an KI-tools delegieren lassen.

(20) Beim Konzipieren entsprechender Übungen ist ein anspruchsvolles Verständnis wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlichen Schreibens zugrunde zu legen: wissenschaftliche Arbeit besteht in einer gedanklich wenigstens partiell kreativen, innovativen und zugleich vernünftigen Antwort auf ein Forschungsdesiderat. Es ist an Beispielen zu zeigen, dass KI-tools zwar einen Output liefern können, der gegebenenfalls als ordentliche Zusammenfassung/Darstellung eines von Menschen erreichten Forschungsstands akzeptabel ist, aber damit nicht schon Maßstäben wissenschaftlicher Arbeit genügt.